



Baugewerkschaft will neue Behörde für Arbeitsschutz

IG BAU beklagt
ein „eklatantes
Überwachungsdefizit“

Tobias Kising

Berlin. Fehlende Schutzkleidung, unsichere Gerüste oder Arbeitszeiten, die über dem Erlaubten liegen: Um Mängel beim Arbeitsschutz von Beschäftigten zu verhindern, prüfen neben den Berufsgenossenschaften bundesweit 1468 Aufsichtsbeamte die Betriebe. So geht es aus dem Arbeitsschutzbericht der Bundesregierung hervor, der jüngst dem Bundestag vorgelegt wurde. Und der bei der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) für Stirnrunzeln sorgt.

Rein rechnerisch sei ein Kontrolleur für 23.085 Beschäftigte zuständig, heißt es aus der Gewerkschaft. Dabei seien die Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (Ilo) und die Empfehlung der EU klar: Maximal 10.000 Beschäftigte sollten auf einen Kontrolleur kommen.

„Wir haben beim staatlichen Arbeitsschutz in den Bundesländern seit Jahren ein eklatantes Überwachungsdefizit, das sich jetzt noch einmal verschärft hat“, sagte Carsten Burckhardt, zuständig für den Arbeitsschutz im IG BAU-Bundesvorstand, unserer Redaktion. Mit teils fatalen Folgen. So liegen etwa auf dem Bau die Todeszahlen auf erschreckend hohem Niveau. 2020 starben 97 Bauarbeiter bei der Arbeit, ein Jahr später 85. Im vergangenen Jahr waren es in den ersten acht Monaten 56 Tote.

Burckhardt spricht sich für die Einrichtung einer übergeordneten Behörde aus, die die Kontrollen bündelt: „Sie muss die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und Sozialvorschriften sicherstellen. Dazu gehört dann auch die Kontrolle des Arbeitsschutzes. Auch Verstöße gegen die Mindestlöhne oder das Arbeitszeitgesetz muss sie verfolgen.“ Ein solches Modell gibt es in Frankreich und Spanien. Würde die Arbeitsinspektion Hinweise erhalten, müsse dies zu Ermittlungen gegen die Firmen führen, so Burckhardt.



Rechnerisch kommt ein Kontrolleur auf 23.085 Beschäftigte. DPA

WAZ/NRZ Mantel